Tiefbauamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0186/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.03.2023	Vorberatung

Ausbau/Neubau Kohlstraße

Erläuterung:

Die Kohlstraße gehört mit zu den schlechtesten Straßen auf Radevormwalder Stadtgebiet, sodass ein Ausbau der Kohlstraße geplant ist.

Der Neubau/Ausbau der Kohlstraße ist seitens der Verwaltung für das Jahr 2024 vorgesehen.

In dieser Sitzung stellt die Verwaltung drei mögliche Varianten vor.

Variante 1: reine Deckensanierung, keine Verbesserung des Aufbaus, keine Erstellung einer geregelten Straßenentwässerung und keine Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Auf Grund des schlechten Untergrundes und des nicht den Regeln entsprechenden Unterbaus liegt die Lebensdauer dieser Sanierung bei maximal 10 Jahren.
Geschätzte Baukosten: ca. 195.000 € brutto

Variante 2: Vollausbau (gemäß den aktuell gültigen Richtlinien) mit einem einseitigen Gehweg und Wendehammer. Fahrbahnbreite 5,0 m, Gehwegbreite 1,50 m. Gesamtbreite 6,50 m.
Bei dieser Variante werden Teilflächen von privaten Grundstücke benötigt.
Geschätzte Baukosten: ca. 1.005.000 € brutto

Variante 3: Vollausbau (gemäß den aktuell gültigen Richtlinien) ohne Gehweg und Wendehammer. Fahrbahnbreite 5,0 m mit seitlichen optisch abgetrennten Streifen, jeweils 0,50 m breit. Gesamtbreite 6,00 m.
Geschätzte Baukosten: ca. 860.000 € brutto

Variante 1 ist eine reine Sanierungsmaßnahme der Kohlstraße.
Bei Variante 2 und 3 handelt es sich jeweils um einen Vollausbau der Kohlstraße.

Der mit Bebauungsplan 51 (Kohlstraße mit Grünanlage, Rechtskraft 11.11.1978, BauNVO 1977, BauO NW 1970) beschlossene Ausbau der Kohlstraße wurde bisher nicht umgesetzt. Es fehlt an den Merkmalen Fahrbahn mit Unterbau und Decke, Gehweg mit Abgrenzung

gegen die Fahrbahn und fester Decke, Entwässerungseinrichtungen mit Anschluss an die Kanalisation und der Beleuchtungseinrichtung.

Aus diesem Grund könnte der Vollausbau beitragsrechtlich als erstmaliger Ausbau gelten, sodass eine Beitragspflicht für die Grundstückseigentümer nach BauGB vorliegen könnte.

Die Verwaltung schlägt Variante 3 vor.

Weitere Vorgehensweise:
Die Verwaltung prüft derzeit noch einmal die beitragsrechtliche Grundlage der Abrechnung.

Im nächsten Schritt würde die Verwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung planen, in der den betroffenen Grundstückeigentümern die mögliche Planung inkl. des Abrechnungsmodus vorgestellt wird. In dieser Veranstaltung können die Grundstückeigentümer auch Verbesserungsvorschläge oder Änderungen zum geplanten Ausbau vorschlagen, letztlich entscheidet der Bauausschuss bzw. der Rat über die Ausbauvariante.
Nach Fertigstellung der Planung inkl. detaillierter Kostenberechnung wird die Verwaltung einen Beschlussentwurf zum Neubau/Ausbau erstellen.